

Federführung:
20-Kämmerei, Stadtkasse
Produkt:
20.01 Haushalt/Budgetierung

Datum:
27.01.2026

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Haupt- und Finanzausschuss	05.02.2026	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	10.02.2026	Entscheidung

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Coesfeld für das Haushaltsjahr 2026

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 einschließlich Anlagen wird unter Berücksichtigung der Änderungen beschlossen.

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Coesfeld hat in seiner Sitzung am 20.11.2025 beschlossen, den Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 einschließlich Anlagen zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss sowie die Fachausschüsse zu überweisen. Die Fachausschussberatungen enden mit der Sitzung des Ausschusses für Familien, Senioren und Soziales am 29.01.2026. Danach findet am 05.02.2026 noch die Kontrollsitzung des Haupt- und Finanzausschusses statt. Der Beschluss über die Haushaltssatzung soll schließlich in der Ratssitzung am 10.02.2026 erfolgen.

Hiermit werden folgende Änderungslisten zur Beratung vorgelegt:

- Die 1. Änderungsliste enthält die bislang bekannten Veränderungen im Überschussbudget des Fachbereichs 20.
- In der 2. Änderungsliste sind die haushaltsrelevanten Beschlüsse des Ausschusses für Planen und Bauen vom 22.01.2026 verarbeitet.

Eine weitere Änderungsliste, die die Haushaltsbeschlüsse der Fachausschüsse enthält, die in der fünften KW tagen, soll noch zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses nachgereicht werden.

Finanzierung:

Es wird auf den Vorbericht des Haushaltsentwurfs 2026 sowie auf die Anlagen dieser Vorlage verwiesen.

Klimarelevanz:

Auch die Stadt Coesfeld hat die Verantwortung, die Potenziale für das Klimaneutralitätsziel 2045 für Deutschland auszuschöpfen. Der Klimacheck prüft, ob die in der Politik behandelten Themen und Entscheidungen klimarelevant sind und wie sie qualitativ einzuordnen sind. Ziele hierbei sind

- die Sensibilisierung für Klimaschutz und die Prüfung von Alternativen innerhalb der Verwaltung,
- Transparenz über Auswirkungen verschiedener Vorhaben sowie
- die Entscheidungshilfe für die Abwägung in politischen Gremien.

Nicht immer ist die klimafreundlichste Variante umsetzbar, die Abwägung geschieht letztendlich immer unter Berücksichtigung aller Faktoren.

	Negativ		Positiv	X	Keine		Keine Angabe möglich
1. <i>Immer auszufüllen:</i> Erläuterung Klimaauswirkungen: Was sind die Auswirkungen des Beschlusses/des berichteten Sachverhalts auf das Klima, warum gibt es keine oder warum ist keine Angabe möglich?							
Der Beschluss über den Haushalt 2026 und die damit einhergehende Bereitstellung der Haushaltsmittel selbst löst keine klimarelevanten Wirkungen aus. Diese entstehen erst durch den Beschluss über die Ausführung der Maßnahmen selbst.							
2. <i>Bei negativen Auswirkungen auszufüllen:</i> Welche <u>weiteren</u> Potenziale gibt es zur Verminderung von negativen Klimawirkungen und zur <u>Stärkung</u> der Klimaanpassung, die im vorliegenden Beschluss/Bericht <u>noch nicht berücksichtigt</u> wurden? Warum wurde sich gegen Optimierungsoptionen entschieden, wenn diese im Planungsprozess bereits betrachtet wurden?							

Anlagen:

Änderungslisten zum Haushaltsplanentwurf 2026

Grafik: Entwicklung der Defizite seit der Einbringung des Haushaltsentwurfs

Haushaltssatzung 2026 (wird zur Ratssitzung erstellt)